

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 27. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im ersten Halbjahr 2026

und **Antwort** vom 12. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26739

vom 27.07.2026

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im ersten Halbjahr 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2026 per 30.6. dar (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

2. Wie stellt sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2026 per 30.6. dar (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 1. und 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Fragen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/21437 vom 23.01.2025 und Nr. 19/24802 vom 07.01.2026 verwiesen.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern aufzuzeichnen. Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen sind die festgestellten Zinsen nicht zu erfassen.

Bei der Einordnung der Betriebe in Größenklassen ist zu berücksichtigen, dass die Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften auch zusätzlich Klein- und/oder Kleinstbetriebe führen können. Die festgestellten Mehr-/(Minder-)Steuern können entsprechend auch aus den Prüfungsfeststellungen resultieren, die sich auf den Betrieb oder die Betriebe beziehen.

Im ersten Halbjahr 2026 wurden im Land Berlin insgesamt 24 Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften durchgeführt. Dabei wurde insgesamt ein statistisches Minderergebnis von 71.153 € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

Neben den durchgeführten Prüfungen gibt es auch Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da eine Prüfungswürdigkeit nicht gegeben ist.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im ersten Halbjahr 2026 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden ein oder mehrere Male in den Jahren 2019 bis 2025 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuermehr- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den im ersten Halbjahr geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden drei Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2019 bis 2025 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 387 T € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2026 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Das durchschnittlich festgestellte Ergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften lag im ersten Halbjahr 2026 bei rd. – 3.000 €.

Berlin, den 12. August 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen